



Medienimpulse
ISSN 2307-3187
Jg. 64, Nr. 2, 2026
doi: 10.21243/mi-02-26-01
Lizenz: CC-BY-NC-ND-3.0-AT

Digitale Teilhabe als Resozialisierungschance: Technologie- und KI-Bedürfnisse von Inhaftierten in der JA Suben

Elke Brewster

Die fortschreitende Digitalisierung stellt den modernen Strafvollzug vor grundlegende Herausforderungen. Während die Außenwelt zunehmend von digitalen Technologien und Künstlicher Intelligenz durchdrungen wird, bleiben Inhaftierte von dieser Entwicklung weitgehend ausgeschlossen. Diese digitale Exklusion steht im fundamentalen Widerspruch zum verfassungsrechtlichen Resozialisierungsauftrag und gefährdet die erfolgreiche Wiedereingliederung in eine zunehmend digitalisierte Gesellschaft. Die vorliegende Studie untersucht erstmals systematisch die digitalen Kompetenzen, KI-bezogenen Lernwünsche und Ak-

zeptanzbedingungen für technologiegestützte Angebote aus der unmittelbaren Perspektive von Inhaftierten. Mittels eines explorativen Mixed-Methods-Ansatzes wurden 31 Auszubildende in der Justizanstalt Suben mittels standardisiertem Fragebogen befragt. Die empirischen Befunde widerlegen das verbreitete Vorurteil digitaler Inkompetenz und zeigen ein überraschend hohes Interesse an KI-gestützten Lernangeboten (71 %), einen nahezu universellen Wunsch nach Videokommunikation mit Familie (97 %) sowie ausgeprägte Partizipationsbedürfnisse bei der Technologieentwicklung (81 %). Gleichzeitig artikulieren die Befragten differenzierte Datenschutzbedenken und mahnen kritisch, dass KI menschliche Beziehungen ergänzen, nicht ersetzen kann. Die Studie liefert empirische Evidenz für die dringende Notwendigkeit digitaler Inklusion im österreichischen Strafvollzug und plädiert für partizipative, bedürfnisorientierte Entwicklungsansätze.

Progressive digitalization poses fundamental challenges to modern correctional systems. While the outside world is increasingly permeated by digital technologies and artificial intelligence, incarcerated individuals remain largely excluded from this development. This digital exclusion fundamentally contradicts the constitutional rehabilitative mandate and jeopardizes successful reintegration into an increasingly digitalized society. This study systematically examines digital competencies, AI-related learning preferences, and acceptance conditions for technology-supported services from the direct perspective of incarcerated persons for the first time. Using an explorative mixed-methods approach, 31 trainees at Suben Prison were surveyed through standardized questionnaires. The empirical findings refute widespread stereotypes of digital incompetence and reveal surprisingly high interest in AI-supported learning opportunities (71 %), an almost universal desire for video communication with family (97 %), and pronounced needs for participation in tech-

nology development (81 %). Simultaneously, respondents articulate differentiated data protection concerns and critically emphasize that AI should complement, not replace, human relationships. The study provides empirical evidence for the urgent necessity of digital inclusion in Austrian correctional facilities.

1. Einleitung: Die digitale Kluft hinter Gefängnismauern

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt den modernen Strafvollzug vor grundlegende Herausforderungen. Während die Außenwelt zunehmend von digitalen Technologien und Künstlicher Intelligenz durchdrungen wird, bleiben Inhaftierte von dieser Entwicklung weitgehend ausgeschlossen (Hofinger & Pflegerl, 2024). Diese digitale Kluft gefährdet nicht nur den Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugs, sondern verstärkt auch strukturelle Benachteiligungen nach der Entlassung (Arguelles & Ortiz-Luis, 2021; Das Neves, 2024).

Empirische Studien dokumentieren die Problematik. Entlassene berichten von massiven Schwierigkeiten bei der Bedienung von Smartphones, Self-Checkout-Systemen oder Online-Formularen (Digital Lift, 2024). Ältere Inhaftierte kehren nach langjähriger Haft digital orientierungslos in die Gesellschaft zurück und können selbst grundlegende Aufgaben wie Terminvereinbarungen, Fahrkartenkauf oder Jobsuche nicht bewältigen (Puolakka, 2025a). Dieser Befund ist umso alarmierender, als der Anteil digitaler Interaktionen im Alltag in den letzten Jahren dramatisch zugenommen hat, ob bei Behördengängen, Bewerbungsprozessen oder sozialer Kommunikation.

Gleichzeitig eröffnet die technologische Entwicklung neue Möglichkeiten. Künstliche Intelligenz kann personalisierte Bildungsangebote ermöglichen, therapeutische Unterstützung bieten und die Vorbereitung auf die Entlassung verbessern (Monica, 2024; Youvan, 2024). Pilotprojekte in Berlin, Finnland und anderen europäischen Ländern zeigen, dass kontrollierter digitaler Zugang sicher implementiert werden kann (Nentwig et al., 2022; Puolakka, 2025a).

Während die technischen Möglichkeiten und Sicherheitsrisiken digitaler Technologien im Strafvollzug intensiv diskutiert werden, fehlt es an empirischen Daten zu den Perspektiven der Hauptbetroffenen. Welche digitalen Kompetenzen und Technologien wünschen sich Inhaftierte? Wie bewerten sie die Potenziale von KI für ihre Bildung und Resozialisierung? Welche Bedenken haben sie bezüglich Datenschutz und Überwachung? Die vorliegende Studie liefert erstmals systematische empirische Evidenz aus dem österreichischen Kontext und versucht eine Forschungslücke zu schließen. Dies ist umso wichtiger, als der österreichische Strafvollzug bislang über keine nationale Digitalisierungsstrategie verfügt und die rechtlichen Rahmenbedingungen (Strafvollzugsgesetz, StVG) hinsichtlich digitaler Teilhabe weitgehend unbestimmt bleiben, was einen Befund darstellt, der die politische Dimension dieser Studie begründet.

2. Forschungsstand: Digitalisierung und KI im internationalen Strafvollzug

2.1 Die digitale Exklusion als strukturelles Problem

Der Ausschluss Inhaftierter vom Internet und von digitalen Technologien ist in den meisten westlichen Ländern die Norm (Digital Lift, 2024). Diese Praxis wird traditionell mit Sicherheitsbedenken begründet. Doch diese Argumentation gerät zunehmend unter Druck.

Pilotprojekte zeigen, dass kontrollierter Zugang technisch möglich ist. Das Berliner Forschungsprojekt *Resozialisierung durch Digitalisierung* demonstrierte zwischen 2018 und 2021 erfolgreich, dass Tablets mit eingeschränktem Internetzugang sicher in Haftanstalten eingesetzt werden können. In drei Jahren Betrieb mit 150 Teilnehmenden gab es keine schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle (Nentwig et al., 2022).

Zudem verstärkt digitale Exklusion die soziale Benachteiligung. Inhaftierte stammen überproportional aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen (Hofinger & Pflegerl, 2024). Der zusätzliche Ausschluss von digitalen Kompetenzen während der Haft verschärft ihre strukturelle Position und reduziert die Chancen auf erfolgreiche Reintegration erheblich (Benton Institute, 2023). Schließlich widerspricht langfristige digitale Exklusion dem Angleichungsgrundsatz. In einer digitalisierten Gesellschaft erscheint kompletter Technologieausschluss kaum mit dem Prinzip

vereinbar, die Lebensverhältnisse in Haft denen in Freiheit anzugleichen (Hofinger & Pflegerl, 2024).

2.2 KI-Anwendungen im Strafvollzug: Stand der Technik

Die wissenschaftliche Literatur identifiziert mehrere Anwendungsfelder für KI im Strafvollzug. Im Bereich der personalisierten Bildung können KI-gestützte Lernsysteme sich an individuelle Wissensstände, Lerngeschwindigkeiten und Lernpräferenzen anpassen (Monica, 2024; Gaikwad et al., 2025). Dies ist besonders interessant in Haftanstalten, wo große Heterogenität in Bildungsniveaus besteht und personalisierte Betreuung durch begrenzte Lehrkräfte kaum möglich ist.

Im Bereich *Mental Health Support* bieten KI-basierte Chatbots kognitiv-behaviorale Unterstützung und Psychoedukation rund um die Uhr (Puolakka, 2025b). Für Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration können KI-Tools bei Bewerbungsschreiben, Interviewvorbereitung und Karriereplanung unterstützen. Das *Prison Project der Northeastern University* nutzt ChatGPT, um Inhaftierte bei Lebenslauf-Erstellung und Business-Plan-Entwicklung zu unterstützen (Northeastern University, 2025). *Virtual Reality* (VR) ermöglicht darüber hinaus das Üben von Alltagssituationen und Konfliktmanagement (Finnish Institute for Health and Welfare, 2025).

2.3 Kritische Perspektiven und ethische Bedenken

Die euphorische Rezeption von KI im Strafvollzug wird von kritischen Stimmen begleitet. KI-Systeme können bestehende Un-

gleichheiten reproduzieren oder verstärken, wenn Trainingsdaten systematische Verzerrungen enthalten (Hagendorff, 2021). Der Einsatz von KI impliziert umfangreiche Datensammlung und wirft Fragen nach informierter Einwilligung und Datensouveränität auf (Council of Europe, 2024). Es muss aber betont werden, dass KI-Tools therapeutische und pädagogische Beziehungen nicht ersetzen können, sondern ergänzen sollten, da Resozialisierung primär ein sozialer Prozess ist (Das Neves, 2024).

2.4 Theoretischer Rahmen der Studie

Zur theoretischen Einordnung werden Ansätze aus der Medienutzungsforschung, der Kriminologie sowie der Motivationspsychologie kombiniert. Ziel ist es, digitale Bedürfnisse im Strafvollzug nicht isoliert zu betrachten, sondern als Ausdruck grundlegender menschlicher Bedürfnisse und sozialer Entwicklungsprozesse zu interpretieren.

2.4.1 Uses-and-Gratifications-Ansatz als primärer Bezugsrahmen

Der Uses-and-Gratifications-Ansatz (Katz, Blumler & Gurevitch, 1973) geht davon aus, dass Medien aktiv ausgewählt werden, um spezifische Bedürfnisse zu erfüllen. Nutzerinnen und Nutzer sind demnach keine passiven Empfängerinnen und Empfänger, sondern zielgerichtete Akteurinnen und Akteure, die Medien bewusst einsetzen, um bestimmte Gratifikationen zu erlangen (Katz et al., 1973).

Im Kontext des Strafvollzugs lassen sich unterschiedliche Bedürfnisdimensionen identifizieren (Ruggiero, 2000). Instrumentelle

Bedürfnisse beziehen sich auf die Informationssuche und praktische Problemlösung, etwa bei der Vorbereitung auf die Entlassung oder beim Erwerb von Qualifikationen. Soziale und emotionale Bedürfnisse umfassen den Wunsch nach Kontakt zu Familie bzw. Freundinnen und Freunden sowie nach emotionaler Unterstützung. Sicherheits- und kontrollbezogene Bedürfnisse betreffen den Zugang zu Gesundheitsinformationen oder die Möglichkeit, das eigene Leben zu planen.

Der Ansatz ermöglicht es, Medienwünsche als funktional, zielgerichtet und zweckorientiert zu verstehen (Katz et al., 1973). Im Gegensatz zu Annahmen über primär unterhaltungsorientierte Mediennutzung postuliert der Ansatz eine rationale Medienwahl, die im Kontext eingeschränkter Handlungsspielräume besondere Bedeutung gewinnt. Wenn formale Bildungsmöglichkeiten begrenzt sind, können digitale Medien als Kompensation fungieren (Sundar & Limperos, 2013). Wenn direkte soziale Kontakte eingeschränkt sind, gewinnen mediale Kommunikationsmöglichkeiten an Wichtigkeit. Der Ansatz hat sich seit der Ur-Quelle (Katz et al., 1973) erheblich weiterentwickelt. So erweitern Sundar und Limperos (2013) ihn für interaktive digitale Medien um technologiespezifische Gratifikationen wie *Modality, Agency, Interactivity und Navigability* (MAIN-Modell), die besonders für die Analyse von KI-Nutzungsbedürfnissen relevant sind. Im Strafvollzugskontext erscheint vor allem das Bedürfnis nach Agency (Erleben von Kontrolle und Handlungsfähigkeit) wichtig, das durch selbstgesteuer-

te digitale Lern- und Kommunikationsangebote adressiert werden kann (Sundar & Limperos, 2013).

2.4.2 Desistance-Perspektive zur Interpretation arbeitsbezogener Wünsche

Die Desistance-Forschung beschreibt den Ausstieg aus kriminellem Verhalten nicht als punktuelles Ereignis, sondern als langfristigen Prozess, der eng mit Zukunftsorientierung, Rollenwechsel und sozialer Integration verbunden ist (Maruna, 2001; Sampson & Laub, 1993).

Zentral ist dabei die Entwicklung einer neuen, nicht-devianten Identität (Maruna, 2001). Dieser Identitätswandel manifestiert sich unter anderem in einer veränderten Zukunftsperspektive. Statt kurzfristiger, gegenwartsorientierter Planung entwickeln Personen im Desistance-Prozess längerfristige Lebensziele und investieren in Bildung, Ausbildung oder stabile soziale Beziehungen (Sampson & Laub, 1993).

Erwerbsorientierung kann dabei als Indikator für beginnende Identitätsveränderung interpretiert werden (Maruna, 2001). Der Wunsch nach Arbeitsmarktintegration, beruflicher Qualifikation oder praktischen Kompetenzen deutet auf eine Verschiebung hin zu gesellschaftlich akzeptierten Rollen. Digitale Kompetenzen sind in diesem Kontext nicht nur instrumentell wertvoll, sondern auch symbolisch bedeutsam, da sie Teilhabe an modernen Arbeitswelten und gesellschaftlicher Normalität signalisieren (Digital Lift, 2024).

2.4.3 Social-Bond-Ansatz zur Einordnung kommunikativer Bedürfnisse

Der Social-Bond-Ansatz von Hirschi (1969) postuliert, dass stabile soziale Beziehungen normkonformes Verhalten fördern. Vier Dimensionen sozialer Bindung wirken präventiv gegen Devianz, nämlich *Attachment* als emotionale Bindung, *Commitment* als Investition in konventionelle Ziele, *Involvement* als Eingebundenheit in konventionelle Aktivitäten und *Belief* als Akzeptanz sozialer Normen (Hirschi, 1969).

Haft schwächt diese Bindungen systematisch (Sampson & Laub, 1993). Räumliche Trennung erschwert emotionale Nähe zu Familie und Freunden. Eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten behindern die Aufrechterhaltung von Beziehungen. Langfristige Inhaftierung kann zum Abbruch sozialer Kontakte führen, wodurch eine zentrale protektive Ressource verloren geht (Western et al., 2015).

Digitale Kommunikationsmöglichkeiten können hier kompensatorisch wirken (Jewkes & Reisdorf, 2016). Videokommunikation ermöglicht intensivere emotionale Verbindung als reine Telefonate. E-Mail erlaubt asynchrone, aber dennoch kontinuierliche Kommunikation. Digitale Medien können somit als Mittel zur Stabilisierung sozialer Bindungen fungieren, die wiederum Resozialisierung unterstützen (Nentwig et al., 2022).

Aus theoretischer Perspektive sind digitale Kommunikationsmöglichkeiten damit nicht als technischer Komfort zu verstehen, sondern als strukturelle Voraussetzung für die Aufrechterhaltung je-

ner sozialen Bindungen, die laut Social-Bond-Ansatz normkonformes Verhalten fördern (Hirschi, 1969).

2.4.4 Selbstbestimmungstheorie als psychologisches Integrationsmodell

Die Selbstbestimmungstheorie (Self-Determination Theory) von Deci und Ryan (1985) identifiziert drei universelle psychologische Grundbedürfnisse, deren Erfüllung für Wohlbefinden, Motivation und persönliche Entwicklung zentral ist.

Das Bedürfnis nach Autonomie bezeichnet das Erleben von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit (Deci & Ryan, 1985). Im Vollzugskontext ist Autonomie massiv eingeschränkt (Crewe, 2011). Digitale Angebote, die selbstgesteuertes Lernen, individuelle Zeitplanung oder persönliche Informationssuche ermöglichen, können ein Stück Autonomie zurückgeben (Ryan & Deci, 2000).

Das Bedürfnis nach Kompetenz bezieht sich auf das Erleben von Wirksamkeit und Meisterschaft (Deci & Ryan, 1985). Der Erwerb digitaler Fähigkeiten, das Abschließen von Bildungsangeboten oder das erfolgreiche Lösen praktischer Probleme mit digitalen Mitteln können Kompetenzerleben fördern (Ryan & Deci, 2000).

Das Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit umfasst das Erleben von Zugehörigkeit und bedeutsamen Beziehungen (Deci & Ryan, 1985). Digitale Kommunikation mit Familie, Freundinnen und Freunden oder Selbsthilfegruppen kann dieses Bedürfnis adressieren (Baumeister & Leary, 1995).

Die Theorie ermöglicht es, unterschiedliche digitale Wünsche auf fundamentale motivationale Strukturen zurückzuführen. Wün-

sche nach digitalen Bildungsangeboten lassen sich als Streben nach Kompetenz und Autonomie interpretieren. Wünsche nach Videokommunikation adressieren soziale Eingebundenheit. Wünsche nach Mitgestaltung digitaler Angebote betreffen Autonomie und Kompetenz zugleich.

Die Selbstbestimmungstheorie betont zudem, dass die Befriedigung dieser Grundbedürfnisse nicht nur kurzfristiges Wohlbefinden fördert, sondern auch langfristige persönliche Entwicklung und intrinsische Motivation unterstützt (Deci & Ryan, 2000). Digitale Angebote, die alle drei Grundbedürfnisse adressieren, hätten damit größeres Potenzial als solche, die nur instrumentelle Funktionen erfüllen.

Der theoretische Rahmen zeigt, dass digitale Angebote im Strafvollzug nicht primär als Komfortfunktion oder technologischer Zusatz zu verstehen sind.

2.5 Der österreichische Strafvollzug als institutioneller Kontext

Der österreichische Strafvollzug ist im *Strafvollzugsgesetz* (StVG, BGBl. Nr. 144/1969 i.d.g.F.) geregelt. § 20 StVG normiert den Angleichungsgrundsatz, der besagt, dass Lebensbedingungen im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit möglich angeglichen werden sollen. In Verbindung mit Art. 3 der *Europäischen Menschenrechtskonvention* (EMRK) ergibt sich daraus eine staatliche Verpflichtung, Inhaftierte auf die Entlassung in eine digitalisierte Gesellschaft vorzubereiten (Bundesministerium für Justiz, 2023). Faktisch sieht die Ist-Situation in Österreichs 27 Jus-

tizanstalten jedoch anders aus. Ein freier Internetzugang ist grundsätzlich nicht gestattet, Videotelefonie wird nicht flächendeckend angeboten, und eine nationale Digitalisierungsstrategie für den Strafvollzug fehlt (Hofinger & Pflegerl, 2024), im Gegensatz zu skandinavischen Ländern und Deutschland. Die Justizanstalt Suben entspricht diesem Regelfall. Es gibt keinen freien Internetzugang, es herrscht eine eingeschränkte digitale Infrastruktur und ein Berufsschulbetrieb mit teilweise computergestütztem Lernen vor. Diese Bedingungen sind nicht bloße Kontextfolie, sondern der Rahmen, der die politische Dringlichkeit der erhobenen Bedürfnisse erst konstituiert. Solange § 20 StVG hinsichtlich digitaler Teilhabe unbestimmt bleibt, besteht eine Regelungslücke, die empirisch begründet geschlossen werden kann.

2.6 Forschungsfragen

FF1: Welche digitalen Kompetenzen und KI-bezogenen Lernwünsche haben Inhaftierte?

FF2: Welche Rolle spielen digitale Technologien für soziale Bindungen und Reintegrationsvorbereitung?

FF3: Unter welchen Bedingungen akzeptieren Inhaftierte KI-gestützte Angebote?

3. Methodisches Vorgehen

3.1 Untersuchungsdesign

Die Untersuchung folgt einem Mixed-Methods-Design und kombiniert quantitative und qualitative Erhebungsmethoden. Das Erhebungsinstrument bestand aus einem strukturierten Fragebogen mit geschlossenen Fragen zu digitalen Kompetenzen, Lernpräferenzen, KI-Einstellungen, Datenschutzbedenken und Partizipationswünschen sowie zwei offenen Fragen, die freie Formulierungen ermöglichten. Die Befragung wurde schriftlich, freiwillig und anonym durchgeführt.

3.2 Stichprobe und Rücklauf

Die Stichprobe umfasste alle 36 Auszubildenden in der Justizanstalt Suben (Vollerhebung). Von den 36 ausgegebenen Fragebögen wurden 31 ausgefüllt zurückgegeben (Rücklaufquote 86,1 %). Die Altersverteilung zeigt eine Dominanz der 26- bis 35-Jährigen mit 21 Personen (67,7 %). Bei der verbleibenden Haftdauer haben 16 Personen (51,6 %) noch ein bis drei Jahre zu verbüßen, neun Personen (29,0 %) mehr als drei Jahre.

3.3 Datenauswertung

Die geschlossenen Fragen wurden mittels deskriptiver Statistik quantitativ ausgewertet. Die Antworten auf die offenen Fragen wurden einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) unterzogen. 24 Personen (77,4 %) haben mindestens eine der offenen Fragen beantwortet. Die Antworten wurden in neun themati-

sche Hauptkategorien eingeteilt. Die Kombination beider Methoden ermöglichte eine methodische Triangulation.

3.4 Limitationen

Die Stichprobe umfasst mit 31 Personen eine kleine Fallzahl, weshalb keine inferenzstatistischen Testverfahren durchgeführt wurden. Die Generalisierbarkeit auf andere Einrichtungen ist begrenzt. Selbstselektion, soziale Erwünschtheitseffekte und das Querschnittsdesign sind weitere Einschränkungen. Trotzdem liefert die Studie wichtige Einblicke und kann als Grundlage für Pilotprojekte dienen.

4. Ergebnisse und Interpretation

4.1 FF1: Digitale Kompetenzen und KI-bezogene Lernwünsche

4.1.1 Digitale Selbsteinschätzung und Lernbereitschaft

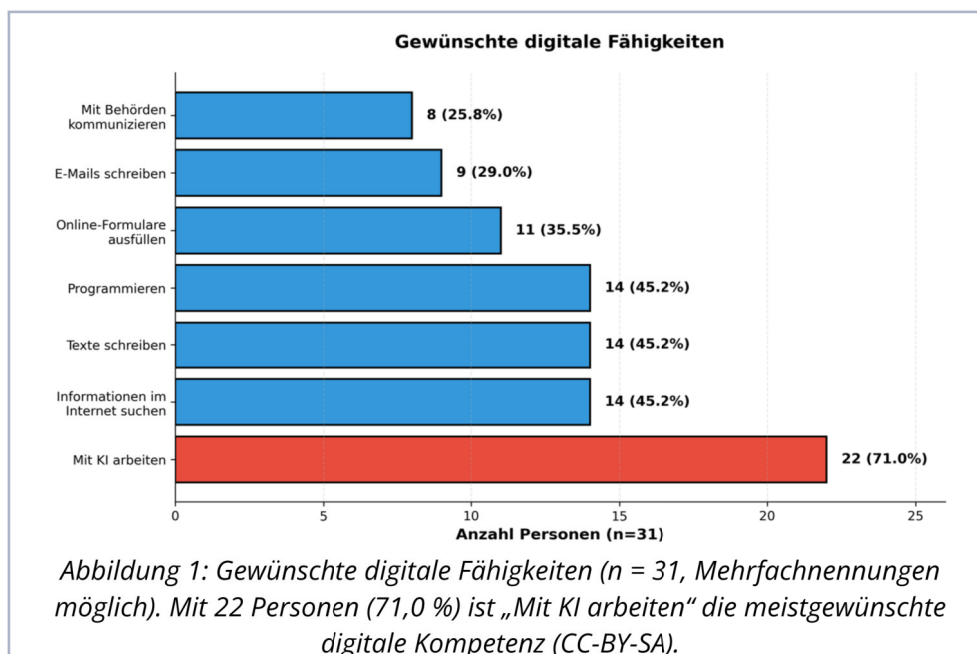
Die Mehrheit der Befragten verfügt über digitale Grundkenntnisse. 25 Personen (80,6 %) schätzen ihre Computer- und Smartphone-Kenntnisse als gut oder sehr gut ein, wobei sich 12 Personen (38,7 %) als sehr kompetent und 13 Personen (41,9 %) als kompetent beschreiben. Fünf Personen (16,1 %) verfügen über geringe Kenntnisse, während nur eine Person (3,2 %) keinerlei digitale Kompetenz angibt.

Die Bereitschaft zum computergestützten Lernen ist außergewöhnlich hoch. 22 Personen (71,0 %) würden gerne mit einem Computer-Programm lernen, weitere sechs Personen (19,4 %) zeigen sich aufgeschlossen. Nur zwei Personen (6,5 %) lehnen com-

putergestütztes Lernen ab. Insgesamt sind damit 28 Personen (90,4 %) prinzipiell offen für digitale Lernformate.

4.1.2 Gewünschte digitale Kompetenzen

Bei den gewünschten digitalen Fähigkeiten (siehe Abbildung 1) zeigt sich ein klares Muster. Am häufigsten wird der Wunsch geäußert, mit KI arbeiten zu lernen: 22 Personen (71,0 %) möchten diese Kompetenz erwerben. Dies ist der höchste Wert aller abgefragten digitalen Fähigkeiten. Mit deutlichem Abstand folgen Informationssuche im Internet, Texte schreiben und Programmieren mit jeweils 14 Personen (45,2 %). Online-Formulare ausfüllen wünschen sich elf Personen (35,5 %), E-Mails schreiben neun Personen (29,0 %) und Kommunikation mit Behörden acht Personen (25,8 %):



4.1.3 Lernpräferenzen und Lernhindernisse

Bei den Prioritäten beim Lernen dominieren drei Aspekte. 23 Personen (74,2 %) ist sowohl ein anerkannter Abschluss oder ein Zertifikat wichtig als auch die Praxisrelevanz für die Zeit nach der Entlassung. 21 Personen (67,7 %) legen Wert auf zeitliche Flexibilität. Zwölf Personen (38,7 %) möchten im eigenen Tempo lernen können.

Die Lernhindernisse sind heterogen. 13 Personen (41,9 %) geben an, dass nichts das Lernen schwierig macht. Zehn Personen (32,3 %) nennen zu wenig Lehrkräfte als Problem. Sechs Personen (19,4 %) lernen nicht gerne in Gruppen. Niemand gibt Zeitmangel als Hindernis an.

4.1.4 Qualitative Vertiefung: Praktische KI-Anwendungen

In den offenen Antworten ist praktische KI-Anwendung mit 13 Nennungen die häufigste Kategorie. Inhaftierte wünschen sich konkret ChatGPT und KI-Assistenten zum Lernen, Verstehenshilfen für amtliche Formulare und Briefe sowie Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten.

Person 22, die vor der Haft mit KI gearbeitet hat, formuliert den Wunsch präzise:

Am meisten würde ich mir wünschen, dass man ChatGPT oder etwas ähnliches einbauen würde. Da es das Lernen sehr vereinfachen würde. Habe selber draußen viel mit KI gearbeitet.

Diese Person bietet darüber hinaus an:

Da ich programmieren kann, könnte ich auch einen Teil oder ganzen Arbeitsprozess im U1 (Unternehmerbetrieb) und U2 automatisieren, mit Hilfe der KI.

Person 9 wünscht sich:

Online Kurse und Prüfungen, mehr Auswahl von Fächern wie etwa in der AbendHTL. Reifeprüfungsmöglichkeiten, Möglichkeit mit AI wirklich zu arbeiten, Unterstützung bei Behördlichen Briefen und Rechtlichem Beistand.

Person 2 formuliert zukunftsorientiert:

den Umgang mit Computer und KI lernen, da die Gegenwart draußen schon sehr beeinflusst dadurch ist und es in Zukunft nicht weniger wird.

4.1.5 Interpretation

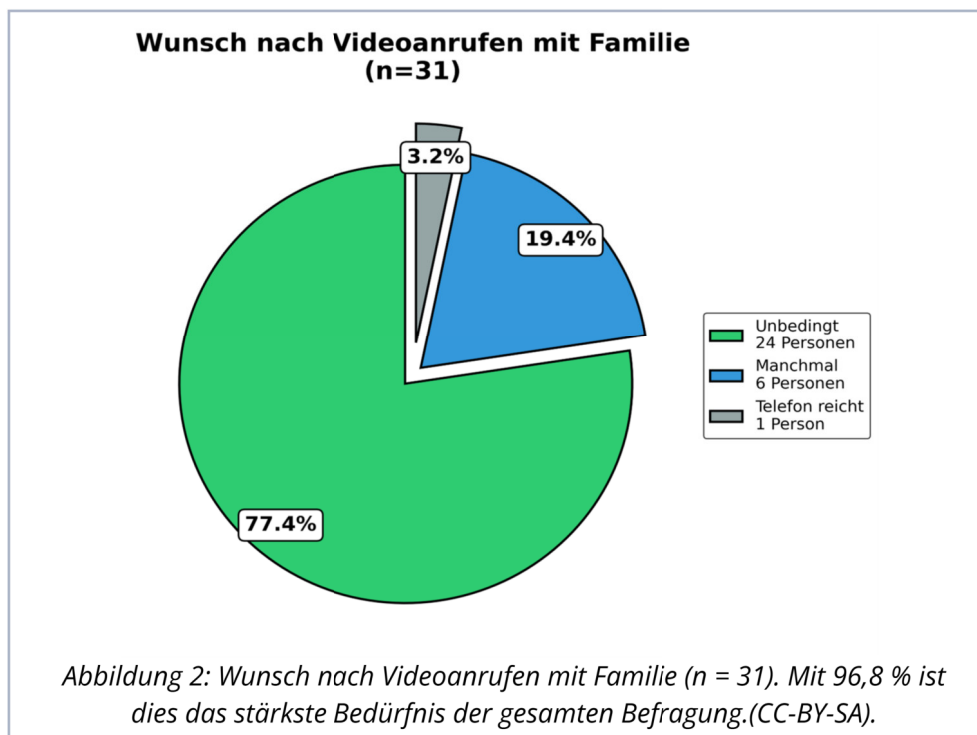
Die Befunde widerlegen das verbreitete Vorurteil digitaler Inkompetenz. 25 Personen (80,6 %) schätzen ihre Kenntnisse als gut oder sehr gut ein, 28 Personen (90,4 %) sind offen für computer-gestütztes Lernen. Das herausragende Ergebnis ist der Wunsch von 22 Personen (71,0 %), mit KI arbeiten zu lernen, der höchste Wert aller digitalen Kompetenzen. Die Lernpräferenzen (Abschluss und Praxisrelevanz bei 74,2 %) zeigen eine klare Zukunftsorientierung. Dass zehn Personen (32,3 %) zu wenig Lehrkräfte als Lernhindernis nennen, unterstreicht das Potenzial KI-gestützter Angebote, die unabhängig von personellen Ressourcen funktionieren.

4.2 FF2: Soziale Bindungen und Reintegrationsvorbereitung

4.2.1 Bedeutung von Familienkontakten

Die Bedeutung von Familienkontakten kann kaum überschätzt werden. Alle 31 Befragten (100 %) erachten den Kontakt zu Familie und Freunden als wichtig oder sehr wichtig, wobei 28 Personen (90,3 %) ihn als sehr wichtig bezeichnen.

Der Wunsch nach Videoanrufen ist das stärkste Bedürfnis der gesamten Befragung. 24 Personen (77,4 %) möchten unbedingt Video-Anrufe machen können, weitere sechs Personen (19,4 %) würden dies manchmal gerne tun. Insgesamt wünschen sich 30 Personen (96,8 %) Videokommunikation.



Auch der E-Mail-Wunsch ist stark ausgeprägt. Für 23 Personen (74,2 %) wäre E-Mail-Zugang wichtig. Insgesamt wünschen sich 28 Personen (90,3 %) E-Mail-Zugang.

4.2.2 Qualitative Vertiefung: Kommunikation mit Familie

In den offenen Antworten wird Kommunikation mit Familie in sieben Nennungen explizit thematisiert. Person 17: „Das jede Zelle ein *Tablet* hat mit dem die Leute mit ihrer Familie Videotelefonieren können“. Person 23 verbindet Familienkontakt mit KI-Nutzung: „mit meiner Familie reden und sie oft sehen per Video und mich oft mit KI unterhalten und viele Fragen fragen“. Person 8 wünscht sich: „Eingeschränktes Internet mit zumindest Wikipedia, YouTube und einer Möglichkeit mit meiner Mutter zu kommunizieren, per Videocall“.

4.2.3 Reintegrationsvorbereitung und VR-Training

Die Sorgen bezüglich der Entlassung halten sich in Grenzen. 14 Personen (45,2 %) machen sich keine Sorgen. Die Hauptsorgen sind Arbeitssuche mit elf Personen (35,5 %) und Wohnungssuche mit acht Personen (25,8 %). Vier Personen (12,9 %) haben Angst, niemanden zu haben, der sie unterstützt.

Das Interesse an *Virtual Reality Training* ist beachtlich. 14 Personen (45,2 %) finden VR-Training super, insgesamt zeigen 18 Personen (58,1 %) Interesse. Bei den gewünschten Übungsbereichen führt Konfliktmanagement mit elf Personen (35,5 %), gefolgt von Behördenumgang und Wohnungssuche mit je zehn Personen (32,3 %).

Person 30 denkt strategisch: „ich würde die Schaffung einer integrierten Wohnungs- und Jobbörse explizit für ehemalige Strafgefangene toll finden“. Person 8 verbindet persönliche Sorge mit institutioneller Kritik: „Ich habe Angst etwas an der geistigen Entwicklung eingebüßt zu haben seit der Haft. Man spürt den aktuellen Sparkurs sehr deutlich“.

4.2.4 Berufliche Orientierung

Das Interesse an beruflicher Qualifizierung ist hoch. 14 Personen (45,2 %) möchten unbedingt eine Berufsausbildung machen. Bei den beruflichen Interessensgebieten dominiert handwerkliche Arbeit mit 22 Personen (71,0 %), gefolgt von Arbeit am Computer mit 15 Personen (48,4 %) und Arbeit mit Menschen mit 14 Personen (45,2 %).

4.2.5 Interpretation

Der Befund, dass alle 31 Befragten Familienkontakte als wichtig erachten und 30 Personen (96,8 %) sich Videokommunikation wünschen, ist das stärkste Ergebnis der gesamten Studie und bestätigt den Social-Bond-Ansatz (Hirschi, 1969). Digitale Kommunikation ist kein Komfortzusatz, sondern das Mittel zur Aufrechterhaltung jener sozialen Bindungen, die normkonformes Verhalten fördern. Das Interesse an VR-Training (58,1 %) und konkrete Wünsche wie Person 30s integrierte Wohnungs- und Jobbörse zeigen strategisches, zukunftsorientiertes Denken als Indikator für den von Maruna (2001) beschriebenen Identitätswandel.

4.3 FF3: Akzeptanzbedingungen für KI-gestützte Angebote

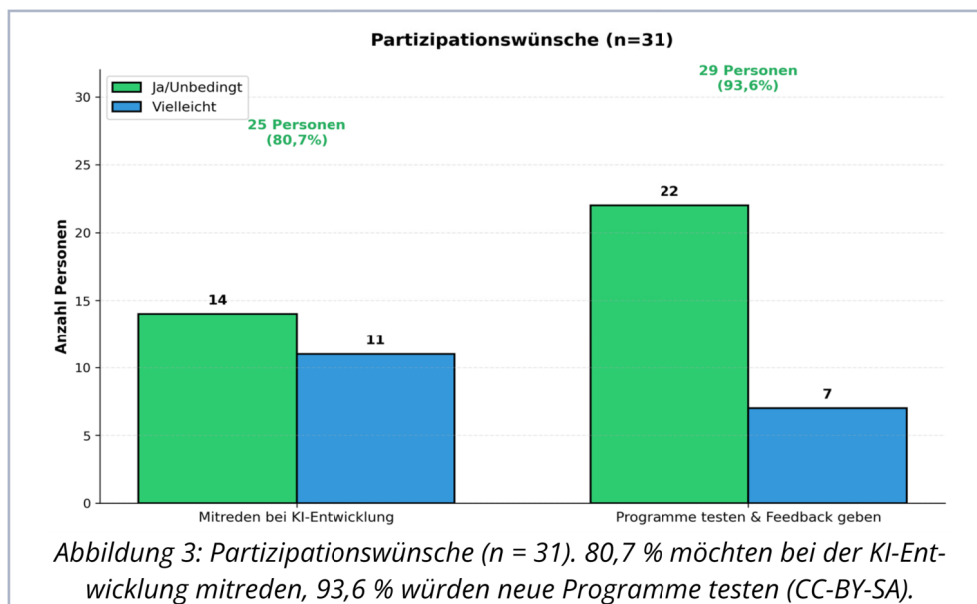
4.3.1 Datenschutz und Datensouveränität

Die Bereitschaft zur Datenpreisgabe ist an Bedingungen geknüpft. 13 Personen (41,9 %) würden KI-Programme nutzen, wenn dabei Daten gespeichert werden, sofern die Programme ihnen helfen. Acht Personen (25,8 %) nur wenn sie wissen, wer ihre Daten ansieht. Ebenfalls acht Personen (25,8 %) wollen nicht überwacht werden. Insgesamt sind 21 Personen (67,7 %) bereit, Daten preiszugeben.

Bei den Datenschutz-Prioritäten möchten 19 Personen (61,3 %) wissen, wer ihre Daten sehen kann. 18 Personen (58,1 %) wollen wissen, welche Daten gespeichert werden. 15 Personen (48,4 %) möchten selbst entscheiden, welche Daten gespeichert werden. Zwölf Personen (38,7 %) wünschen, dass ihre Daten nach der Entlassung gelöscht werden.

4.3.2 Partizipationswünsche

Der Wunsch nach Mitwirkung bei der Entwicklung von KI-Programmen ist stark (siehe Abbildung 3). 14 Personen (45,2 %) möchten unbedingt mitreden, weitere elf Personen (35,5 %) können sich dies vielleicht vorstellen. Insgesamt möchten 25 Personen (80,7 %) bei der Entwicklung mitwirken. Die Bereitschaft zum Testen neuer Programme ist noch höher: 29 Personen (93,6 %) sind dazu bereit:



4.3.3 Akzeptanz psychologischer KI-Unterstützung

Psychische Belastungen sind verbreitet, da 17 Personen (54,9 %) von häufigen oder gelegentlichen negativen Gefühlen berichten. Die Akzeptanz KI-gestützter Hilfe ist beachtlich. 15 Personen (48,4 %) würden ein Computer-Programm probieren, vier Personen (12,9 %) als Ergänzung zu echten Gesprächen. Nur vier Personen (12,9 %) wollen ausschließlich mit echten Menschen sprechen. Insgesamt sind 19 Personen (61,3 %) offen für KI-basierte Unterstützung. Bei den gewünschten Hilfsangeboten führen Stress- und Angst-Management sowie Entspannungsübungen mit jeweils zwölf Personen (38,7 %).

4.3.4 Qualitative Vertiefung: Kritische Stimmen

Nicht alle Insassen stehen KI positiv gegenüber. Person 16 formuliert grundsätzliche Skepsis und erklärt, KI sei für sie obsolet und

besitze keine Relevanz, da sie keine echten Gefühle ersetzen könne und sich nicht mit dem Fach Psychologie in Verbindung setzen solle, weil sie keine menschlichen Antworten liefern könne. Person 18 lehnt KI knapp ab: „Keine gute Idee“. Person 31 kritisiert: „Schade, dass viele innovative Ideen durch Sparmaßnahmen und einzelne Personen durch Missbrauch für alle beendet werden“.

4.3.5 Interpretation

Die Datenschutz-Befunde zeigen konditionale Offenheit. 21 Personen (67,7 %) sind zur Datenpreisgabe bereit, fordern aber gleichzeitig Transparenz und Kontrolle, entsprechend dem Konzept informationeller Selbstbestimmung und den Empfehlungen des *Council of Europe* (2024). Der starke Partizipationswunsch (80,7 % Mitwirkung, 93,6 % Testbereitschaft) spiegelt das Grundbedürfnis nach Autonomie und Kompetenz wider (Deci & Ryan, 1985). Person 16s Aussage „KI ersetzt keine echten Gefühle“, die sie bei gleichzeitiger Offenheit für KI als Ergänzung formuliert, bestätigt den wissenschaftlichen Konsens, dass KI menschliche Fachkräfte ergänzen, nicht ersetzen muss (Das Neves, 2024; Council of Europe, 2024).

5. Diskussion

5.1 Einordnung in den theoretischen Rahmen

Die empirischen Befunde lassen sich kohärent in den theoretischen Rahmen einordnen. Der starke Zukunftsbezug deutet auf den Identitätswandel hin, den Maruna (2001) beschreibt. Der uni-

verselle Wunsch nach Videokontakt bestätigt den Social-Bond-Ansatz (Hirschi, 1969). Alle drei Grundbedürfnisse der Selbstbestimmungstheorie finden sich in den Befunden wieder. Autonomie zeigt sich beim selbstbestimmten Lernen und der Datenkontrolle, Kompetenz durch Qualifikation und digitale Fähigkeiten sowie soziale Eingebundenheit durch den Familienkontakt.

5.2 Digitale Inklusion als Resozialisierungsauftrag

Die Befunde unterstreichen, dass digitale Exklusion dem Resozialisierungsauftrag widerspricht. In einer Gesellschaft, in der Jobsuche, Wohnungssuche, Behördenkontakte und soziale Teilhabe zunehmend digital vermittelt sind, wird digitale Kompetenz zur unverzichtbaren Grundvoraussetzung (Digital Lift, 2024; The Last Mile, 2025). Die Sorge von neun Personen (29,1 %), nach der Entlassung nicht mit digitalen Anforderungen klarzukommen, ist berechtigt. Internationale Studien zeigen, dass digital unerfahrene Entlassene massive Schwierigkeiten bei grundlegenden Alltagsaufgaben haben (North Carolina Health News, 2024).

Dies widerspricht dem Angleichungsgrundsatz des Strafvollzugs. Laut österreichischem Strafvollzugsrecht sollen die Lebensverhältnisse in Haft denen in Freiheit so weit wie möglich angeglichen werden (Hofinger & Pflegerl, 2024). Digitale Bildung ist damit nicht mehr als Zusatzleistung zu verstehen, sondern als Teil des verfassungsrechtlich verankerten Resozialisierungsauftrags. Konkret bedeutet das für den österreichischen Kontext, dass die empirisch erhobenen Bedürfnisse, insbesondere der nahezu universelle Wunsch nach Videotelefonie (96,8 %) und das hohe Interesse

an KI-gestützten Lernangeboten (71,0 %), auf eine institutionelle Realität stößt, die diese Bedürfnisse derzeit systematisch negiert. Während § 20 StVG den Angleichungsgrundsatz normiert, fehlt eine rechtliche Konkretisierung hinsichtlich digitaler Teilhabe. Diese Regelungslücke ist politisch schließbar, denn die vorliegenden Befunde liefern eine empirische Grundlage, um eine Reform des StVG bzw. entsprechende Durchführungsverordnungen zu begründen, die digitalen Bildungszugang und Videotelefonie als Regelleistung verankern.

5.3 ChatGPT als konkrete Killerapplikation

Der spezifische Wunsch nach ChatGPT ist in mehrfacher Hinsicht interessant. ChatGPT fungiert sowohl als Symbol als auch als konkretes Tool. Als Symbol steht es für zeitgemäße, leistungsfähige KI-Technologie. Als konkretes Tool bietet es vielfältige Anwendungsmöglichkeiten für Lernunterstützung, Schreibhilfe, Recherche und Alltagsunterstützung.

Person 22 formuliert den Mehrwert präzise:

Am meisten würde ich mir wünschen, dass man ChatGPT oder etwas ähnliches einbauen würde. Da es das Lernen sehr vereinfachen würde.

Diese Person bietet sogar an, aufgrund ihrer Programmierkenntnisse Arbeitsprozesse zu automatisieren. Dies zeigt nicht nur den Wunsch, KI zu nutzen, sondern auch die Bereitschaft, aktiv zur technologischen Entwicklung beizutragen.

Internationale Pilotprojekte bestätigen diese Potenziale. Das *UK Prison Education Project* nutzt ChatGPT für Unterrichtsvorbereitung und Schülerhilfe mit positiven Ergebnissen (Novus, 2023). Das *D'Amore-McKim Prison Project* setzt ChatGPT für Bewerbungstraining und Business-Planung ein (Northeastern University, 2025). Diese Beispiele zeigen, dass ChatGPT im Strafvollzug keine Utopie ist, sondern bereits erfolgreich implementiert wird.

Gleichzeitig birgt ChatGPT spezifische Risiken, da Halluzinationen irreführen können und Datenschutzfragen geklärt werden müssen. Diese Risiken erfordern eine kontrollierte Implementation mit klaren Nutzungsrichtlinien und menschlicher Oversight, wie der *Council of Europe* (2024) empfiehlt. Eine datenschutzkonforme Offline- oder Private-Instance-Lösung könnte viele dieser Bedenken adressieren.

5.4 Die unverzichtbare Rolle menschlicher Beziehungen

Ein wichtiger Befund ist, dass KI-Akzeptanz keineswegs mit Ablehnung menschlicher Interaktion einhergeht. Nur vier Personen (12,9 %) wollen ausschließlich KI-Unterstützung, viele sehen sie explizit als Ergänzung. Person 16 bringt es auf den Punkt: „KI ersetzt keine echten Gefühle“. Dies entspricht dem wissenschaftlichen Konsens, wonach Resozialisierung authentische Beziehungen erfordert, die KI nicht replizieren kann (Das Neves, 2024; Council of Europe, 2024). Gleichzeitig kann KI wertvolle Freiräume schaffen, wenn administrative Routineaufgaben von KI übernommen werden und Fachkräfte dadurch mehr Zeit für intensive, beziehungsorientierte Arbeit gewinnen.

5.5 Partizipation als zentraler Erfolgsfaktor

Der hohe Mitwirkungswunsch (80,7 %) und die Testbereitschaft (93,6 %) sollten sehr ernst genommen werden. Partizipation gewährleistet Bedarfsgerechtigkeit, da Inhaftierte am besten wissen, welche Lösungen tatsächlich helfen (Person 30s Vorschlag einer integrierten Jobbörse ist ein Paradebeispiel). Sie fördert Akzeptanz, stärkt Selbstwirksamkeit als Resozialisierungsziel an sich und nutzt vorhandene Expertise (Person 22 bietet explizit Automatisierungs-Support an). Internationale Best Practices zeigen Erfolge. In Finnland labelten Inhaftierte Daten für KI-Systeme und erwarben dabei digitale Kompetenzen und Einkommen (Puolakka, 2025a).

5.6 Kritische Stimmen und Heterogenität

Die Minderheit kritischer Stimmen sollte keinesfalls übersehen werden. Person 16 formuliert grundsätzliche Skepsis, Person 19 zeigt Unwissen über KI. Diese Perspektiven mahnen zur Vorsicht, denn KI kann für manche Inhaftierte ein unbekanntes oder bedrohliches Konzept darstellen. Es besteht Aufklärungsbedarf, und die Sorge um emotionale Authentizität sollte ernst genommen werden.

Die Heterogenität erfordert differenzierte Angebote. Von Person 22 mit Programmiererfahrung bis zu Person 19, die nicht weiß, was KI ist, reicht die Bandbreite erheblich. Diese Unterschiede erfordern abgestufte Programme, von Grundlagenschulungen bis zu fortgeschrittenen Anwendungen.

Hofinger und Pflegerl (2024) warnen vor einem dystopischen Szenario. Wenn Digitalisierung nur Verwaltung vereinfacht und Überwachung ausbaut, entsteht ein *Smart Prison* nach Hongkonger Vorbild, was eine Perversion des Resozialisierungsgedankens wäre. Dieser Gefahr muss durch klare politische Rahmenbedingungen, partizipative Gestaltungsprozesse und konsequente Evaluation entgegengewirkt werden.

6. Implikationen und Empfehlungen

ChatGPT für Bildung ist der konkreteste KI-Wunsch und erfordert eine kontrollierte Umgebung ohne freien Internetzugang, datenschutzkonforme Konfiguration (Council of Europe, 2024) sowie kontinuierliche Evaluation. Formular-Assistenz (KI-gestützte Hilfe beim Ausfüllen von Behördenformularen) adressiert einen explizit geäußerten Bedarf. Digitale Grundbildung (Office-Programme, E-Mail, Online-Banking, Jobsuche) sollte verpflichtender Bestandteil der Haftzeit werden.

Eine umfassende Resozialisierungs-KI-Plattform könnte Wohnungssuche, Jobbörse für Ex-Inhaftierte, Behördeninformationen, Finanzplanung und Konfliktmanagement-Training integrieren (Das Neves, 2024). Ein VR-Training sollte für die meistgewünschten Bereiche eingesetzt werden: Konfliktmanagement (35,5 %), Behördengänge (32,3 %) und Wohnungssuche (32,3 %).

Die Umsetzung erfordert aber politischen Willen, ausreichende Ressourcen und enge Zusammenarbeit zwischen Justizministerium, Vollzugseinrichtungen, Bildungsträgern und Technologiean-

bietern, wobei Inhaftierte als aktive Mitgestalter einzubinden wären und nicht als passive Empfänger. Nur so kann digitale Teilhabe im Strafvollzug zu dem werden, was sie sein sollte, nämlich eine echte Resozialisierungschance.

Literatur

Arguelles, P., & Ortiz-Luis, I. (2021). *Bars behind bars: Digital technology in the prison system*. [Publisher unknown].

Bundesministerium für Justiz. (2023). *Strafvollzug in Österreich: Jahresbericht 2023*. Bundesministerium für Justiz. <https://www.justiz.gv.at>

Baumeister, R. F., & Leary, M. R. (1995). The need to belong: Desire for interpersonal attachments as a fundamental human motivation. *Psychological Bulletin*, 117(3), 497–529. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.117.3.497>

Benton Institute for Broadband & Society. (2023). *Challenges to Achieving Digital Equity for Incarcerated Individuals*. <https://www.benton.org/blog/challenges-achieving-digital-equity-incarcerated-individuals>

Council of Europe. (2024). *Ethical and organisational aspects of the use of artificial intelligence and related digital technologies by prison and probation services*. Council of Europe. <https://search.coe.int/cm?i=0900001680b1d0e4>

Crewe, B. (2011). Depth, weight, tightness: Revisiting the pains of imprisonment. *Punishment & Society*, 13(5), 509–529. <https://doi.org/10.1177/1462474511422172>

Das Neves, P. (2024). From containment to transformation: How AI can support inmate rehabilitation and desistance. *Justice Trends Magazine*. <https://justice-trends.press/from-containment-to-transformation/>

Deci, E. L., & Ryan, R. M. (1985). *Intrinsic motivation and self-determination in human behavior*. Plenum.

Deci, E. L., & Ryan, R. M. (2000). The “What” and “Why” of Goal Pursuits: Human Needs and the Self-Determination of Behavior. *Psychological Inquiry*, 11(4), 227–268. https://doi.org/10.1207/S15327965PLI1104_01

Digital Lift. (2024). *Bridging the Digital Divide: Navigating the Challenges of Digital Access for Incarcerated (and Formerly Incarcerated) Individuals*. <https://digitallift.org/bridging-the-digital-divide-navigating-the-challenges-of-digital-access-for-incarcerated-and-formerly-incarcerated-individuals/>

Finnish Institute for Health and Welfare. (2025). *IMAGINE project: Compassion-focused therapy combined with virtual reality exposure (CFT-VR)*. <https://stnimage.fi/en/about-the-project/compassion-focused-therapy-combined-with-virtual-reality-exposure-cftvr/>

Gaikwad, S. N., Findi, H. A., & Charkha, S. (2025). The future of rehabilitation: AI and the transformation of education in prisons. *The Bioscan*, 20(Supplement 2), 383–389.

Hagendorff, T. (2021). Blind spots in AI ethics. *AI and Ethics*, 1, 323–332. <https://doi.org/10.1007/s43681-020-00022-3>

Hirschi, T. (1969). *Causes of delinquency*. University of California Press.

Hofinger, V., & Pflegerl, P. (2024). A reality check on the digitalisation of prisons: Assessing the opportunities and risks of providing digital technologies for prisoners. *Punishment & Society*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1177/14624745241237190>

Jewkes, Y., & Reisdorf, B. (2016). A billion eyes: Surveillance and the criminal justice system. In T. Holt (Ed.), *Crime and technology* (pp. 48–66). Routledge.

Katz, E., Blumler, J. G., & Gurevitch, M. (1973). Uses and Gratifications Research. *The Public Opinion Quarterly*, 37(4), 509–523. <https://doi.org/10.1086/268109>

Maruna, S. (2001). *Making good: How ex-convicts reform and rebuild their lives*. American Psychological Association.

Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12. Aufl.). Beltz.

Monica, M. (2024). The Future Of Rehabilitation: AI And The Transformation Of Education In Prisons. *Kuey*, 30(2), 916–930. <https://kuey.net/index.php/kuey/article/view/2996>

Nentwig, L., Schwikal, A., Schöps, A., Reicherz, A., & Maier, T. (2022). *Resozialisierung durch Digitalisierung: Abschlussbericht*. Fraunhofer FOKUS. https://www.fokus.fraunhofer.de/de/dps/news/resodigi-abschlussbericht_06_22

North Carolina Health News. (2024, July 26). *Poor digital skills become reentry roadblocks for formerly incarcerated people*. <https://www.northcarolinahealthnews.org/2024/07/26/poor-digital-skills-become-reentry-roadblocks-for-formerly-incarcerated-people/>

Northeastern University D'Amore-McKim School of Business. (2025). *AI for good: How the Prison Project uses generative AI to open doors after incarceration*. <https://damore-mckim.northeastern.edu/news/ai-for-good-at-damore-mckim-how-the-prison-project-uses-generative-ai-to-open-doors-after-incarceration/>

Novus. (2023). *Using ChatGPT in prison education*. <https://www.novus.ac.uk/news/using-chatgpt-prison-education/>

Puolakka, P. (2025a). Smart prisons: Digital rehabilitation and education [Conference presentation]. Universitäre Strafvollzugstage, Graz, Austria.

Puolakka, P. (2025b). Artificial Intelligence in Prison Healthcares. *Correctional News*. <https://correctionalnews.com/2025/11/04/artificial-intelligence-in-prison-healthcare/>

Ruggiero, T. E. (2000). Uses and Gratifications Theory in the 21st Century. *Mass Communication & Society*, 3(1), 3–37. https://doi.org/10.1207/S15327825MCS0301_02

Sampson, R. J., & Laub, J. H. (1993). *Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life*. Harvard University Press.

Sundar, S. S., & Limperos, A. M. (2013). Uses and Grats 2.0: New Gratifications for New Media. *Journal of Broadcasting & Electronic Media*, 57(4), 504–525. <https://doi.org/10.1080/08838151.2013.845827>

The Last Mile. (2025). *Digital literacy in prisons: Preparing for reentry in the age of technology*. <https://thelastmile.org/>

Western, B., Braga, A. A., Davis, J., & Sirois, C. (2015). Stress and Hardship after Prison. *American Journal of Sociology*, 120(5), 1512–1547. <https://doi.org/10.1086/681301>

Youvan, D. C. (2024). *Artificial Intelligence in Correctional Facilities: Enhancing Rehabilitation and Supporting Reintegration*. ResearchGate. <https://www.researchgate.net/publication/379958533>